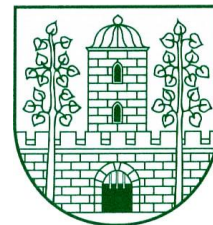


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-076

öffentlich

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/10 „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ für die Nichteinhaltung der Bebauungplangrenze beim Umbau Wohnhaus Brandenburger Straße 1, 3, 5

Einreicher: Bürgermeister	08.04.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
28.04.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/10 „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ für die Nichteinhaltung der Bebauungplangrenze durch ihre Überbauung mit Aufzug und Laubengängen beim Bauvorhaben Umbau / Sanierung Wohnhaus Brandenburger Straße 1, 3, 5 - Flur 16, Flurstücke 355, 359, 365 gemäß Bauantrag vom 12.03.2021, Az.: 63-00559-21-74, Objektplanung der Bauplan GbR, Herzberg.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Grenze des Bebauungsplanes „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ verläuft an der nördlichen Hauskante des Wohngebäudes Brandenburger Straße 1, 3, 5. An dieser Seite befinden sich im Bestand die Hauseingänge.

Geplant ist dort zukünftig die Erschließung der Wohnungen über einen außenliegenden Aufzug und Laubengänge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse.

Diese Fläche befindet sich innerhalb des Bereiches des oben genannten Bebauungsplanes aber nicht innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Baugrenzen.

Eigentümer und Bauherr ist die Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH.

Den vorliegenden Bauantrag erhielt die Stadt am 08.04.2021 vom Bauordnungsamt des Landkreises Elbe-Elster. Somit war eine ordnungsgemäße Behandlung im WUB-Ausschuss am 13.04.2021 nicht möglich. Der nächste WUB-Ausschuss wäre erst am 08.06.2021.

Um eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer zu vermeiden, erfolgt die Behandlung des Antrages nur in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2021.

Anlage

Lageplan